



**Motion Meile Katharina und Mit. über die Aufhebung des Tanzverbots
(M 334)**

Eröffnet: 2. Dezember 2008 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

Die Motionärin verlangt die Aufhebung des Tanzverbots an hohen Feiertagen gemäss § 22 des Gastgewerbegesetzes. Von diesem Verbot sind heute hauptsächlich die rund 20 Tanz- und Tanzdarbietungsbetriebe betroffen. Diese Betriebe sind an den hohen Feiertage nicht oder nur eingeschränkt geöffnet. Im Jahr 2000 hat der Grosse Rat eine gleichlautende Motion von Damian Meier abgelehnt (Verhandlungsprotokoll 2000, S. 1112 ff.).

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass am Tanzverbot an den hohen Feiertagen (Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Betttag, Weihnachten und Aschermittwoch) heute nicht mehr festgehalten werden soll. Die wenigen Nächte, an denen damit zusätzlich getanzt werden könnte, führen nicht zu einer grösseren Beeinträchtigung der Gesellschaft. Es stellt sich vielmehr die Frage, weshalb der Staat hier ein Verbot erlassen soll. Er soll es dem Einzelnen freistellen, an diesen Tagen so oder anders zu handeln. Der von den Gegnern behauptete Lärm lässt sich durch ein Tanzverbot nur sehr marginal reduzieren. Für das Tanzen sprechen die Bewegung und der Ausdruck von Freude, der in unserer Gesellschaft je länger je mehr von wesentlicher Bedeutung ist.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Luzern, 10. Februar 2009 / RRB-Nr. 152

2077 / M-334 Meile Tanzverbot Antwort RR